

Vortrag an den Ministerrat

Luftverkehrsabkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Gabunischen Republik, Verhandlungen

Zwischen Österreich und Gabun gibt es derzeit kein Luftverkehrsabkommen. Aufgrund des Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstums in Gabun soll eine Grundlage geschaffen werden, um der österreichischen Luftverkehrswirtschaft zu ermöglichen, auf diesem Markt zu operieren.

Zum Abschluss eines modernen, an den EU-Rechtsbestand angepassten Abkommens werden daher im Rahmen der Luftverkehrsverhandlungskonferenz der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAN 2022), welche voraussichtlich von 5. bis 9. Dezember 2022 in Abuja, Nigeria, stattfinden wird, und in allfälligen weiteren Verhandlungsrunden, Verhandlungen über ein Luftverkehrsabkommen in Aussicht genommen.

Insbesondere sollen folgende Punkte verhandelt werden:

- Verkehrsrechte,
- Genehmigung und Widerruf,
- Wirtschaftliche Bestimmungen (Besteuerung, Preisgestaltung, fairer Wettbewerb, kommerzielle Möglichkeiten),
- Bestimmungen über Zusammenarbeit in diversen Regelungsbereichen (Luftsicherheit und Sicherheit in der Luftfahrt, Umwelt und Soziales).

Für diese Verhandlungen wird folgende österreichische Delegation in Aussicht genommen:

Gesandter Mag. Michael Kainz Delegationsleiter	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Gesandte Dr. Claudia Reinprecht, MBA, Stv. Delegationsleiterin	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Ass.iur. Christine Mucina-Bauer Stv. Delegationsleiterin	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Dr. Verena Cozac-Brendl	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Der Delegation werden im unbedingt notwendigen Ausmaß weitere Expertinnen und Experten des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten angehören.

Die mit der Verhandlung dieses Abkommens verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Das künftige Abkommen wird voraussichtlich keine finanziellen Auswirkungen haben; sofern es dennoch zu solchen kommen sollte, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Das geplante Abkommen wird ein Regierungsübereinkommen iS von lit. a) der Entschließung des Bundespräsidenten vom 31. Dezember 1920, BGBl. Nr. 49/1921 sein; seine gesetzliche Grundlage ist § 3 Abs. 1 Bundesgesetz über den zwischenstaatlichen Luftverkehr 2008, BGBl. I Nr. 96/2008 idgF.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zu Verhandlungen über ein Luftverkehrsabkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Gabunischen Republik bevollmächtigen.

17. November 2022

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister